

Dieses Feld wird nach der Aktion ausgefüllt und dient nur der Dokumentation der Aktion.

Aktion am: Ort:



Tierschutzvertrag

Bitte lesen Sie den Schutzvertrag vor der Unterzeichnung genau durch. Dieser Vertrag dient nicht der Kontrolle der neuen Halter, sondern dem Schutz der vermittelten Hühner.

Vertrag zwischen

der Privaten Tierhilfe Federglück, vertreten durch:

Name: Janina Stemmer Anschrift: Klein Hove 16, 21635 Jork

Telefon: 0163/ 7471151

(nachstehend **Vermittlungsstelle** genannt)

und

der im Anhang aufgeführten Person, nachstehend Eigentümer genannt.

Vertragsinhalt:

Die Vermittlungsstelle hat nach sorgfältiger Abwägung und Beratung beschlossen, folgende im Anhang jeweils aufgeführte Anzahl von Hähnen und Hennen in die Obhut des jeweiligen Eigentümers gegeben wird.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Eigentümer die Anerkennung folgender Übernahmebedingungen:

§1 Haltung

Der Eigentümer versichert mit seiner Vertragsunterschrift eine verantwortungsvolle Haltung der Tiere bis zu deren Tod. Die Haltung muss artgerecht im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften sein, d.h:

es muss ein Stall zur Verfügung stehen, der trocken, sauber, zugluftfrei, fuchs- und mardersicher ist.

Dieses Feld wird nach der Aktion ausgefüllt und dient nur der Dokumentation der Aktion.

Aktion am: Ort:

Den Tieren muss ein täglicher, großzügiger Freilauf mit Schutzmöglichkeiten der Tiere vor Greifvögeln und anderen Fressfeinden ermöglicht werden. Die Hühner dürfen nicht einzeln gehalten werden. Die Schar sollte aus mindestens drei Hühnern bestehen. Es muss durchgehend geeignetes Hühnerfutter und zwingend sauberes Trinkwasser zur Verfügung stehend.

Eine Vermehrung der Tiere ist ausgeschlossen.

§2 Tierarzt

Der Eigentümer wurde sorgfältig über mögliche Erkrankungen des Huhns aufgeklärt. Er ist zur sofortigen tierärztlichen Versorgung des erkrankten Tieres bei einem geeigneten Tierarzt verpflichtet. Die Tötung des Huhns ist ausschließlich durch einen Tierarzt zulässig. Das Schlachten der Tiere ist verboten.

§3 Weitergabe, Vermittlung

Die Weitergabe des Tieres/der Tiere ist ohne die Zustimmung der Vermittlungsstelle nicht erlaubt. Die Vermittlungsstelle muss zwingend durch den Halter informiert werden und diese kümmert sich um die weitere Unterbringung der Tiere. Die Vermittlung von Tiere an gewerbliche Halter bzw. solche, die diese ausschließlich zu Zwecken der Eierzeugung halten wollen, ist ausgeschlossen.

§4 Kontrolle

Der Eigentümer akzeptiert, dass die Vermittlungsstelle jederzeit Nachkontrollen durchführen kann. Erhebliche bzw. wiederholte Verstöße gegen die Vertragsbedingungen berechtigt die Vermittlungsstelle zur sofortigen Inobhutnahme der vermittelten Tiere.

§5 Haftung

Die Übernahme der Hühner erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Kosten. Für mögliche durch das Tier hervorgerufene Schäden übernimmt die Vermittlungsstelle keine Haftung. Eine Gewährleistungsverpflichtung seitens der Vermittlungsstelle besteht nicht

Hiermit bestätige ich den Vertrag gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum